



Spielgruppenordnung von A - Z

Öffnungszeiten

14-tägig donnerstags von 15.00 – 17:00 Uhr.

An gesetzlichen Feiertagen, und den Ferien des Waldkindergartens findet keine Spielgruppe statt. Mögliche Ersatztermine werden nach individueller Absprache vereinbart.

Ein- und Austritt

Eintritt in die Spielgruppe ist jederzeit nach Rücksprache mit dem zuständigen Erzieher möglich. Es besteht die Möglichkeit einmal unentgeltlich zu Schnuppern. Danach ist eine Anmeldung erforderlich. Austritt ist jederzeit möglich.

Besuchsgeld

Für den Besuch der Spielgruppe wird ein Elternbeitrag erhoben. Dieser beträgt € 7,50 für ein Kind mit einem Elternteil pro stattgefundenen Termin. Diese Beiträge werden am Monatsende fällig.

Gruppengröße und Betreuung

Bei den Waldzwerge können maximal 10 Kinder aufgenommen werden. Diese werden von Ihren Eltern beaufsichtigt. Begleitet werden die Waldzwerge von einem Erzieher des Waldkindergarten Eningen e.V.

Kleidung

- Bitte beachten:
 - Im Kindergartengebiet auf der Eninger Weide ist es durchschnittlich 2-3 °C kälter als in Eningen!
- Die Kinder sollten immer geschlossene Schuhe tragen (wegen Zecken und Geäst).
- Matschhosen und Regenjacken (wind- und wasserdicht) haben sich bewährt.
- Es sollten immer lange Hosen getragen werden (wegen Zecken).
- Im Winter sind als Handschuhe wasserdichte Fäustlinge mit langen Stulpen zu empfehlen.
- Zum Schutz vor Sonne, Regen und Kälte sollte eine entsprechende Kopfbedeckung aufgesetzt werden. Die Schilmützen im Sommer sollten gut passen und nicht zu groß sein, denn durch das Verrutschen der Mützen sind die Kinder in Ihrer Sicht behindert.
- Im Sommer die Sonnencreme nicht vergessen!

Krankheitsfälle der Kinder

Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht und Besuchsverbot ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend.

Wenn ein Kind die Spielgruppe nicht besuchen kann, ist der Erzieher Kai Belbe zu benachrichtigen.
Mobil: 0176 – 11222250

Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckende, meldepflichtigen Krankheit wie Masern, Röteln, Mumps, Windpocken, Keuchhusten, Durchfall-Erkrankungen (Noro-Virus), Läuse etc. muss der zuständige Erzieher bitte umgehend telefonisch verständigt werden.

Der Besuch der Spielgruppe ist in jedem dieser Fälle aus Rücksicht auf die anderen Kinder ausgeschlossen (IfSG § 34 Abs. 5, S.2).

Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit (auch in der Familie) den Kindergarten wieder besucht, kann eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung verlangt werden. Wir weisen besonders auf die Ausführungen zum Infektionsschutzgesetz hin.

Gefahren im Wald

Der Hauptaufenthaltort ist das Waldgebiet der Eninger Weide. Die Kinder halten sich vorwiegend im Freien auf und sind nur bei extremen Wetterlagen in der Schutzunterkunft bzw. in einem anderen geeigneten Ausweichquartier. Unsere Schutzunterkünfte verfügen über keine Toiletten- bzw. Waschräume.

Waldzwerge



Der Aufenthaltsbereich der Kinder ist nicht eingefriedet und es gibt gewisse typische Gefahren, die bei einem Aufenthalt in der Natur (insbesondere im Wald) nicht auszuschließen bzw. zu beseitigen sind.

Diese Gefahren können unter anderem sein:

- a.) Gefahren durch Stolperstellen, Vertiefungen, Baumstümpfe oder spitze Steine
- b.) Vergiftungen durch Pflanzen, Pilze oder Beeren
- c.) Gefahren durch unterschiedliche Wettereinflüsse wie Gewitter, Sturm, Schneebruch, oder Astbruch
- d.) Insektenstiche, Zeckenbisse, Befall durch den Fuchsbandwurm, Tollwut oder Wundstarrkrampf

Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern und diese sollen die Kinder auffordern, sich so zu verhalten, dass sie weder sich noch andere gefährden. Den Kindern wird nahegebracht, dass sie nichts, was sie im Wald gefunden haben, in den Mund nehmen dürfen.

Sicherheit

Um Gefahren für die Gesundheit der Kinder und der Allgemeinheit abwehren zu können, werden von der Einrichtung die entsprechenden Auflagen des Gesundheitsamtes sowie der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg berücksichtigt.

Versicherung

Die Kinder sind während des Aufenthalts bei den Waldzwerge nicht über den Waldkindergarten Eningen e.V. versichert. **Der Abschluss einer Privaten Unfallversicherung** wird empfohlen.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Erziehungsberechtigten. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

Die Merkblätter zu Zecken, Fuchsbandwurm, Hantavirus und Infektionsschutzgesetz können auf der Homepage www.waldkindergarten-eningen eingesehen werden.